

Regierungsratsbeschluss

vom 19. April 2005

Nr. 2005/857

Mühledorf: Änderung Bauzonenplan GB Nr. 35 „Murli“ / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Gemeinde Mühledorf unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplanes GB Nr. 35 „Murli“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die vorliegende Änderung am Bauzonenplan umfasst eine teilweise Umzonung der Parzelle GB Nr. 35 im Gebiet „Murli“ von der Landwirtschaftszone in die Erhaltungszone E. Die Erweiterung der Erhaltungszone soll ermöglichen, dass Nebenbauten erstellt werden können, welche sich in das schützenswerte Ortsbild von Mühledorf einfügen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 23. Dezember 2004 bis 27. Januar 2005. Innerhalb dieser Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat die Änderung des Bauzonenplanes bereits am 20. Dezember 2004 unter dem Vorbehalt von Einsprachen genehmigt.

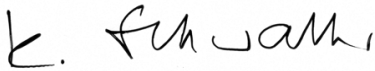
Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplanes GB Nr. 35 „Murli“ der Gemeinde Mühledorf wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3 Die Änderung am Bauzonenplan steht vorab im Interesse des betroffenen Grundeigentümers. Die Gemeinde Mühledorf hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise dem interessierten Grundeigentümer zu überbinden.

- 3.4 Die Gemeinde Mühledorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'023.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Gemeinde Mühledorf, 4583 Mühledorf

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.--	(KA 431000 / A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015 / A 45820)
	<u>Fr. 1'023.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Amtschreiberei Bucheggberg-Wasseramt, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn, mit 1 gen. Plan (später)

Gemeindepräsidium der Gemeinde Mühledorf, 4583 Mühledorf, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung (**lettre signature**)

Baukommission der Einwohnergemeinde Mühledorf, 4583 Mühledorf

Emch+Berger AG, Ingenieure und Planer, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn

Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Gemeinde Mühledorf: Genehmigung Änderung des Bauzonenplanes GB Nr. 35 „Murli“)